

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. April 2016

### 292.

#### **Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Stephan Iten betreffend Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung**

Am 6. Januar 2016 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/13, ein:

Jedes Jahr fliessen für «städtische Pflichtleistungen» zig Millionen Steuerfranken an die Asylorganisation AOZ. Im Budgetentwurf 2016 des Stadtrates wird aufgezeigt, dass diese Leistungen unter anderem die Prozesskosten der Sozialberatung sowie Transferleistungen im Bereich Asylfürsorge und nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung beinhalten. Im entsprechenden Budget sind dazu die folgenden zwei Positionen verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 10'032'800 Franken;
- «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von 10'784'800 Franken.

Die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe (Existenzsicherung) wird also separat mit fast 11 Millionen Franken an die AOZ vergütet, obwohl gemäss Beschreibung diese Mittel bereits im Beitrag für städtische Pflichtleistungen enthalten sein dürften.

Im Budgetentwurf 2009 des Stadtrates werden die Pflichtleistungen ebenfalls beschrieben. Auch dort heisst es, dass diese Leistungen unter anderem für die Sozialberatung und für die finanzielle Unterstützung im Bereich Asylfürsorge sowie für Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien sind. Dazu wurde die folgende Position verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 6'088'600 Franken.

Im Budgetentwurf 2009 lässt sich also die Position «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von fast 11 Millionen Franken nicht finden. Zudem fällt der Beitrag für städtische Pflichtleistungen um knapp 4 Millionen Franken tiefer aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Positionen «Asylfürsorge und Existenzsicherung» und «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
2. Sind die Leistungen für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» nicht bereits im Beitrag für «Asylfürsorge und Existenzsicherung» abgerechnet?
3. Warum fliessen für das Jahr 2016 nebst dem Beitrag für städtische Pflichtleistungen in der Höhe von 10'032'800 Franken nochmals fast 11 Millionen Franken für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» an die AOZ?
4. Unter welchen Positionen wurden im Budgetentwurf 2009 Leistungen verbucht, die im Budgetentwurf 2016 als «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» benannt sind?
5. Seit wann gibt es die Budgetposition «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
6. Sind die Beschreibungen der städtischen Pflichtleistungen in den Budgetentwürfen 2009 und 2016 inhaltlich gleichwertig?
7. Falls die Frage 6 mit nein beantwortet wurde: Wie haben sich die städtischen Pflichtleistungen zwischen den Budgetentwürfen 2009 und 2016 geändert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
8. Im Budgetentwurf 2009 wurde der Beitrag für städtische Pflichtleistungen mit knapp 6 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budgetentwurf 2016 waren es bereits über 10 Millionen Franken. Hinzu kommen dann noch die Beiträge für die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe in Höhe von fast 11 Millionen Franken. Wie lässt sich diese massive Kostensteigerung im Asylwesen erklären?
9. Hat sich seit 2009 die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen dahingehend geändert, dass die Kostenexplosion begründet werden kann? Falls ja, wie hat sich die entsprechende gesetzliche Grundlage geändert? Strategische Entscheidungen der AOZ werden diesbezüglich nicht nachgefragt.
10. Ist die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen im Kern seit 2009 unverändert?
11. Welche Projekte im Detail waren Auslöser für die Kostensteigerung bei den Pflichtleistungen?

12. Welcher gesetzliche Spielraum bei den Pflichtleistungen besteht, der eine Auswirkung auf die Kosten hat?
13. Welche Kostensteigerung wird bei den Pflichtleistungen mittelfristig erwartet? Und welche Gegenmassnahmen werden zum Wohle der Steuerzahlenden eingeleitet, um die Kosten zu senken?
14. Wie viele Asylbewerber musste die AOZ für die Stadt Zürich im Jahr 2007 betreuen? Und wie viele Asylbewerber waren es im Jahr 2014?
15. Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014 in Bezug auf die Pflichtleistungen?
16. Wie hoch waren die Totalkosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 («Wie unterscheiden sich die Positionen «Asylfürsorge und Existenzsicherung» und «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?» «Sind die Leistungen für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» nicht bereits im Beitrag für «Asylfürsorge und Existenzsicherung» abgerechnet?» «Warum fliessen für das Jahr 2016 nebst dem Beitrag für städtische Pflichtleistungen in der Höhe von 10'032'800 Franken nochmals fast 11 Millionen Franken für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» an die AOZ?»):**

Bei den städtischen Pflichtleistungen werden die zwei Aufwandkategorien «Prozesskosten» und «Transferleistungen» unterschieden. Die Prozesskosten bilden den Betriebsaufwand der AOZ (Personal-, Sachaufwand, Raumkosten usw.) ab, in den Transferleistungen sind die finanziellen Mittel enthalten, die als Unterstützungsleistungen im Rahmen der Asylfürsorge und der wirtschaftlichen Hilfe an Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ausbezahlt werden. Die Prozesskosten sind im Budget des Sozialdepartements auf dem Konto «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» (Konto Nr. 5500 3650 0302) budgetiert, die Transferleistungen auf dem Konto «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» (Konto Nr. 5500 3660 0350).

**Zu den Fragen 4 und 5 («Unter welchen Positionen wurden im Budgetentwurf 2009 Leistungen verbucht, die im Budgetentwurf 2016 als «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» benannt sind?» «Seit wann gibt es die Budgetposition «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe?»):**

Bis und mit Rechnungsjahr 2011 waren die Transferleistungen im Asyl und Flüchtlingsbereich Teil des städtischen Budgets (5550 Soziale Dienste), weshalb keine Beiträge an die AOZ anfielen. Seit dem Rechnungsjahr 2012 sind die Transferleistungen in Budget und Rechnung der AOZ enthalten, was ein entsprechendes Beitragskonto beim Sozialdepartement bedingt.

Dieses Konto «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und wirtschaftliche Hilfe» (Konto Nr. 5500 3660 0350) ist eine Zusammenführung der zuvor getrennt geführten Konti «Beiträge AOZ Asylfürsorge» (Konto Nr. 5500 3660 0322) und «Beiträge AOZ Wirtschaftliche Hilfe» (Konto Nr. 5500 3660 0323).

**Zu den Fragen 6 und 7 («Sind die Beschreibungen der städtischen Pflichtleistungen in den Budgetentwürfen 2009 und 2016 inhaltlich gleichwertig?» «Falls die Frage 6 mit nein beantwortet wurde: Wie haben sich die städtischen Pflichtleistungen zwischen den Budgetentwürfen 2009 und 2016 geändert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?»):**

Die Beschreibungen sind inhaltlich gleichwertig.

**Zu Frage 8 («Im Budgetentwurf 2009 wurde der Beitrag für städtische Pflichtleistungen mit knapp 6 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budgetentwurf 2016 waren es bereits über 10 Millionen Franken. Hinzu kommen dann noch die Beiträge für die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe in Höhe von fast 11 Millionen Franken. Wie lässt sich diese massive Kostensteigerung im Asylwesen erklären?»):**

Siehe dazu auch die Antworten zu den vorangehenden Fragen.

Die Transferleistungen wie auch die Prozesskosten sind abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen und deren Struktur (durchschnittliche Personenzahl pro Fall). Diese werden durch äussere Faktoren wie die Zuweisungsquote des Kantons, die Anzahl positiver Asylentschei-

de und vorläufiger Aufnahmen bestimmt und sind davon abhängig, ob mehr Einzelpersonen oder mehr Familien zu unterstützen sind.

Das Budget 2016 basiert auf der Annahme einer unveränderten Zuweisungsquote (0,7 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung) und einer steigenden Anzahl positiver Asylentscheide. Im Vergleich zum Budget 2009 haben sich die durchschnittlichen Fallzahlen mehr als verdoppelt.

	Budget 2009	Budget 2016 (Novemberbrief)
Durchschnittliche Anzahl betreuter Fälle	900	2050
davon Asylfürsorge betreute Fälle	700	300
davon Existenzsicherung SHG betreute Fälle	200	1750
Durchschnittliche Anzahl betreute Personen	1785	3618
davon Asylfürsorge betreute Personen	1470	450
davon Existenzsicherung SHG betreute Personen	315	3168

**Zu den Fragen 9 und 10** («Hat sich seit 2009 die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen dahingehend geändert, dass die Kostenexplosion begründet werden kann? Falls ja, wie hat sich die entsprechende gesetzliche Grundlage geändert? Strategische Entscheidungen der AOZ werden diesbezüglich nicht nachgefragt.» «Ist die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen im Kern seit 2009 unverändert?»):

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, die auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, insofern verändert, als vorläufig Aufgenommene seither nach Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien unterstützt werden. Wichtigster Faktor für die Kostenentwicklung ist jedoch wie erwähnt die Entwicklung der Fallzahlen.

**Zu Frage 11** («Welche Projekte im Detail waren Auslöser für die Kostensteigerung bei den Pflichtleistungen?»):

Im Bereich der Pflichtleistungen gab es keine Projekte, die zu einer Kostensteigerung geführt hätten.

**Zu Frage 12** («Welcher gesetzliche Spielraum bei den Pflichtleistungen besteht, der eine Auswirkung auf die Kosten hat?»):

Bei den Pflichtleistungen geht es um Aufgaben, die eine Gemeinde aufgrund übergeordneter Rechts wahrzunehmen hat. Ein gesetzlicher Spielraum besteht deshalb nicht.

**Zu Frage 13** («Welche Kostensteigerung wird bei den Pflichtleistungen mittelfristig erwartet? Und welche Gegenmassnahmen werden zum Wohle der Steuerzahlenden eingeleitet, um die Kosten zu senken?»):

Die Kostenentwicklung hängt von den künftigen Asylgesuchszahlen, von der Entwicklung der Schutzquote (Anteil der Asylentscheide mit einem Bleiberecht) und von allfälligen Anpassungen der übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Zuverlässige Prognosen sind in diesem Bereich nicht möglich.

**Zu Frage 14** («Wie viele Asylbewerber musste die AOZ für die Stadt Zürich im Jahr 2007 betreuen? Und wie viele Asylbewerber waren es im Jahr 2014?»):

Im Jahr 2007 unterstützte die AOZ für die Stadt Zürich durchschnittlich 1731 und im Jahr 2014 2740 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

**Zu Frage 15** («Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014 in Bezug auf die Pflichtleistungen?»):

An Transferleistungen pro Person hatte die Stadt Zürich im Jahr 2007 durchschnittlich folgende Kosten zu tragen: Fr. 1531.– für Asylsuchende und Fr. 3242.– für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Im Jahr 2014 fielen Fr. 2537.– für Asylsuchende und Fr. 3300.– für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge an. Der markante An-

stieg der Kosten pro Person bei Asylsuchenden ist primär darauf zurückzuführen, dass der Anteil an Einzelpersonen im Verhältnis zu Familien deutlich gestiegen ist.

**Zu Frage 16 («Wie hoch waren die Totalkosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014?»):**

Für die Stadt Zürich lagen die Totalkosten (Transferleistungen inklusive Prozesskostenanteil) pro Person (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) im Jahr 2007 bei Fr. 5273.– und im Jahr 2014 bei Fr. 6822.–. Auch bei den Prozesskosten schlägt sich nieder, wenn mehr Einzelpersonen und weniger Familien zu unterstützen sind, da die Abgeltung nach Fall- und nicht nach Personenzahlen erfolgt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**